

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

A 7: Virngrundtunnel / Sanierung und Nachrüstung der Betriebstechnik (Landkreis Ostalbkreis)

03.05.2019

Anschließende Sperrung der Oströhre in Fahrtrichtung Würzburg bis Ende 2019

Das Regierungspräsidiums Stuttgart wird ab Freitag, 10. Mai 2019, Arbeiten am Virngrundtunnel durchführen. Das Tunnelsanierungskonzept des Regierungspräsidiums sieht die Instandsetzung der gesamten Betoninnenschale sowie die betriebliche Nachrüstung des Virngrundtunnels auf den aktuellen Stand der Technik vor. Neben den Betonsanierungsarbeiten wird im Zuge der Sanierung eine Löschwasserleitung neu installiert, das vorhandene Entwässerungssystem ertüchtigt, ein Havariebecken neu hergestellt und die betriebstechnische Ausstattung vollständig erneuert.

Die Sanierungsarbeiten können nur unter Vollsperrung einer Tunnelröhre erfolgen, sodass die Verkehrsabwicklung in der jeweils anderen Tunnelröhre einbahnig im sogenannten Begegnungsverkehr erfolgen muss. Um die Verkehrsführung für die Vollsperrung der Tunnelröhre einrichten zu können, muss die A 7 zwischen der Anschlussstelle (AS) Dinkelsbühl/Fichtenau und der AS Ellwangen im Zeitraum von Freitag, 10. Mai 2019, 22:00 Uhr, bis Sonntag, 12. Mai 2019, 8:00 Uhr, voll gesperrt werden. Der Verkehr in Fahrtrichtung Würzburg wird an der AS Ellwangen ausgeleitet und über die Bedarfsumleitung U 13 zur AS Dinkelsbühl/Fichtenau geführt. In Fahrtrichtung Ulm wird der Verkehr an der AS Dinkelsbühl/Fichtenau ausgeleitet und verläuft über die Bedarfsumleitung U 8 zur AS Ellwangen.

Anschließend wird mit den Arbeiten in der Oströhre in Fahrtrichtung Würzburg begonnen. Die Vollsperrung in der Oströhre bleibt bis zum Abschluss der Arbeiten voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2019 eingerichtet. Nach Abschluss der Arbeiten in der Oströhre wird die Weströhre für die anstehenden Sanierungs- und Nachrüstungsarbeiten bis voraussichtlich Sommer 2020 gesperrt.

Während der Sperrung der jeweiligen Tunnelröhre beträgt die zulässige Geschwindigkeit 80 Stundenkilometer. Die Breite der zwei für den Verkehr freigegebenen Fahrstreifen beträgt jeweils 3,75 Meter.

Der Bund investiert in diese Maßnahme rund 12,3 Millionen Euro.

Allgemeine Informationen über Straßenbaustellen im Land können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de entnommen werden. Unter www.svz-bw.de liefern an verkehrswichtigen Stellen auf Autobahnen und Bundesstraßen installierte Webcams jederzeit einen Eindruck von der momentanen Verkehrslage.

Kategorie:

Abteilung 4 Bauwerke Verkehr